



STECKBRIEF GERSTE

ALLGEMEINE ANGABEN



6-zeilige Gerstensorten haben eine leicht höheren Ertrag als 2-zeilige Sorten.



2-zeilige Gerstensorten haben ein leicht höheres Hecktollergewicht als 6-zeilige Sorten.

BOTANIK / HERKUNFT:

Gerste stammt aus dem Nahen Osten, dem Mittelmeergebiet und Äthiopien und wurde dort vor ca. 8000 Jahren domestiziert. Aus den ursprünglich zweizeiligen Gersten sind mehrzeilige Arten (v.a. Winterarten) entstanden. Im Anbau wird zwischen Futter- und Braugerste (kaum in der Schweiz) unterschieden, sowie zwischen Sommer- und Wintergerste. Anbauflächen und weitere Infos finden Sie unter <http://www.swissgranum.ch>, Rubrik "Marktzahlen --> Inlandproduktion".

KLIMAANSPRÜCHE:

Der Anbau ist in weiten Bereichen unterschiedlicher Feuchtigkeit möglich. Ein tiefer Wasserverbrauch pro Einheit gebildeter TS macht Gerste zu einem Futtergetreide für trockene Gebiete.

BODENANSPRÜCHE:

Gerste bevorzugt einen lockeren Boden mit mittlerem Ton- und Humusgehalt. Aber auch auf schwereren Böden ist der Anbau möglich. Sie reagiert aber empfindlich auf saure Böden.

SORTEN:

Die Gerstensorten werden nach Sortentypen in 2-zeilige, 6-zeilige sowie Hybridsorten unterschieden. Beschreibung nach Krankheits- und Ertrageigenschaften finden Sie in der empfohlenen Sortenliste, abrufbar unter: <http://www.swissgranum.ch> unter der Rubrik „Richtlinien --> Sortenlisten“.

SAAT- UND PFLEGEMASSNAHMEN

FRUCHTFOLGE:

Gerste ist selbstunverträglich und darf nicht mehrmals nacheinander angebaut werden. Sie ist eine gefährliche Überträgerin von Fusskrankheiten. In Fruchtfolgen mit mehreren Getreidearten sollte Gerste deshalb als letzte Getreideart in der Fruchtfolge platziert werden.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Der gesamte Getreideanteil ohne Mais und Hafer darf nicht mehr als 66% betragen. Oder minimale Anbaupause von 1 Jahre zwischen zwei gleichen Getreidearten (Sommer- und Winterformen gelten als eine Art). Nach drei Jahren Getreide nacheinander dürfen mindestens zwei Jahre kein Getreide mehr angebaut werden.

BODENBEARBEITUNG:

Verfahren ist abhängig von den Standortbedingungen: konventionell mit oder ohne Pflug. Ziel: einheitliche, nicht zu feinkrümelige und geringfügig rückverfestigte Bodenstruktur im Saattiefenbereich.

SAATZEITPUNKT:

Wintergerste vom 25. September bis 5. Oktober.

Sommergerste vom 15. März bis 5. April.

SAATDICHTEN/-TIEFE/ REIHENABSTAND:

6-zeilige Gerste: 225 Körner/m²

2-zeilige Gerste: 250 Körner/m²

Hybridgerste: 150 – 180 Körner/m²

Bei ungünstigen Saatbedingungen (späte Saat, schlechte Bodenbedingungen) kann die Saattiefe erhöht werden.

Saattiefe: 2 - 3 cm.

Reihenabstand: 12 - 18 cm.

Die erwünschte Anzahl ährentragender Halme pro Quadratmeter liegt für 6-zeilige Gerste und Hybridgerste bei 500 - 600 und für 2-zeilige Gerste und Sommergerste bei 650 - 750 pro m².

PFLLEGEMASSNAHMEN:

Mit indirekten Massnahmen lassen sich Pflanzenschutzmittel einsparen. Dazu gehören die Wahl einer standfesten, krankheitsresistenten Sorte, ein nicht zu früher Saatzeitpunkt, nicht zu dichte Saattiefe, nicht zu hohe Düngung oder die Förderung von Nützlingen. Im Extensiv-Anbau ist es besonders wichtig, auf diese Massnahmen zu achten. An Standorten mit hoher Ertragsersparnis wird oftmals weniger auf die indirekten Massnahmen geachtet und die Gerste intensiver geführt, um das höhere Ertragspotential auszunutzen.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Zwischen dem 1. November und dem 15. Februar sind Anwendungen von Pflanzenschutzmittel inklusive Schneckenkörner nicht erlaubt.

UNKRAUTREGULIERUNG:

Eine mechanische Unkrautbekämpfung mit dem Striegel ist möglich. Bei passender Witterung und hohem Unkrautdruck kann ein erster Striegeldurchgang bereits im Herbst erfolgen. Im Frühling sind 1 – 3 Striegeldurchgänge bis ins Schossen nötig. Folgende Punkte sollte bei der mechanischen Unkrautregulierung beachtet werden: Saattiefe um ca. 10% erhöhen, nicht zu grobes Saatbett, möglichst wenig Erntereste um Verstopfungsgefahr zu verringern, Unkraut nicht zu gross werden lassen, im Frühling früh fahren.

Die chemische Unkrautbekämpfung in der Wintergerste wird in der Regel bereits im Herbst mit einem an die Unkräuter und die Entwicklung angepasstes Nachauflauf-Herbizides eingesetzt. Dort wo eine Herbstbehandlung nicht passend ist, kann auch eine Behandlung im Frühling vorgenommen werden. Für die Wahl des geeigneten



Zu hohe Saattiefen führen zu dichten Beständen im Frühling, welche schwierig zu bewirtschaften sind.



Zu dichte Bestände die stark gedüngt wurden sind krankheits- und lageranfälliger.

Mittels eignen sich die neutralen Pflanzenschutzmittelverzeichnisse wie das „Pflanzenschutzmittel im Feldbau“ oder das „Zielsortiment“.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Vorauflaufbehandlungen sind bis am 10. Oktober erlaubt. Im Rahmen von REB können Herbizidverzichtsbeiträge generiert werden. Wenn von der Saat bis zur Ernte von der Gerste kein Herbizid eingesetzt wird, kann ein Beitrag von CHF 250.– / ha generiert werden. Bei pfluglosem Anbau kann ein Zusatzbeitrag von CHF 200.–/ ha mit dem Herbizidverzichtsbeitrag kumuliert werden, wenn von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur keine Herbizide eingesetzt werden.



Netzflecken auf einem Gerstenblatt



Sprenkelnekrosen auf einem Gerstenblatt



Gerste ist sehr anfällig auf Ährenknicken

SCHÄDLINGSREGULIERUNG:

Im Herbst überträgt die **Blattlaus das Gelbverzweigungsvirus** und kann dadurch in gewissen Jahren zu einem Problem werden. Ansonsten gibt es keine bekämpfungswürdigen Schädlinge. Getreidehähnchen hat es zwar auch vereinzelt im Bestand drin, diese verursachen aber keine relevanten Schäden.

KRANKHEITSREGULIERUNG:

Ein Fungizideinsatz lohnt sich nach Überschreiten der Schadschwelle mit **Netzflecken, Rhynchosporium-Blattflecken** und **Mehltau** im intensiven Anbau. In der Regel werden zwei Fungizidbehandlung durchgeführt (DC 31-32 und DC 37-46). Das erste Fungizid beim Schossen wird häufig in dichte Beständen notwendig, da dort oftmals die Schadschwelle von Mehltau überschritten wird. Die zweite Behandlung schützt das Fahnenblatt vor Sprenkelnekrose, Netzflecken, Rhynchosporium oder Mehltau. Je nach Witterung ist vermehrt **Sprenkelnekrose** (Ramularia) auf den Getreideblättern zu finden.

WACHSTUMSREGULATOREN:

Gerste ist anfällig auf Lagerung. Das Risiko ist erhöht unter folgenden Bedingungen: nicht standfeste Sorte, dichter Bestand, hohe Stickstoffdüngung, humusreiche Böden und frühe Saat. Bei der Gerste werden deshalb 1-2 Wachstumsregler (WR) eingesetzt. Einmal beim Schossen (DC30-32) und einmal kurz vor dem Ährenschieben (DC37-49). Beide Behandlungen können je nach Situation mit einem Fungizid kombiniert werden. Als erster WR wird häufig Moddus verwendet. Als zweiter WR Ethephon, wodurch das Ährenknicken verhindert wird. Sobald die Ährengrannen sichtbar sind, sollte kein WR mehr eingesetzt werden, da sonst die Ähren verkürzt werden. Bei geringem Lagerisiko kann auch nur ein WR eingesetzt werden, zB. Moddus, Medax oder Metro im DC31-37 oder Ethephon im DC37-49. CCC ist in der Gerste nicht zugelassen.

DÜNGUNG:

Düngungsnorm (GRUD 2017) bei normal versorgtem Boden (kg/ha):

	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg
Wintergerste	110	64	103	15
Sommergerste	90	58	118	10

Achtung: Es sind ertragsabhängige Korrekturen der N-Düngungsnorm möglich. Der Referenzertrag liegt bei 60 dt/ha. Korrektur pro dt Mehrertrag liegen bei 0.7 kg Stickstoff/ha. Die Düngungsnorm kann auf einen maximalen Ertrag von 90 dt/ha korrigiert werden (= maximale N-Menge: 131 kg N/ha). Für die ÖLN-Kontrolle ist dann ein Nachweis des durchschnittlichen Ertrages der vorangegangenen drei Jahren notwendig.

■ **Die Stickstoffdüngung** wird in der Regel in drei Gaben aufgeteilt:

1. Vegetationsbeginn: 30 - 40 kg N/ha (fördert die Bestockung)
2. Schossergabe: 60 - 80 kg N/ha (fördert die Anzahl Ähren)
3. Ährenschiebergabe: 30 - 40 kg N/ha (fördert die Kornausbildung)

Je nach Anbauintensität, Standort, Vegetationsentwicklung, Sorte, etc. sind Anpassungen nötig. Im Frühling kann durch eine frühe, hohe N-Gabe die Bestandesdichte gefördert werden. In dichten Beständen sollte deshalb vorsichtig angedüngt werden. Zu dichte Bestände sind krankheitsanfälliger und haben ein erhöhtes Lagerisiko.

ERNTE UND VERWERTUNG:

Gerste wird bei einem Feuchtegehalt von 15% gedroschen.

ERNTE:

Mähdrusch erfolgt im Optimalfall bei 14.5% Wassergehalt. Erwarteter Ertrag liegt je nach Intensität zwischen 75 und 110 dt/ha. Erträge im Extensio liegen um die 50 – 70dt/ha und im Bio bei rund 40 – 50dt/ha.

VERWERTUNG:

Gerste wird hauptsächlich als Futtergetreide verwendet (Ausnahme Braugerste). Alle aktuellen Angaben zu Markt-, Zoll- und Preissituation sind abrufbar unter <http://www.swissgranum.ch>, Rubrik "Marktzahlen". Extensobeitrag: Fr. 400.-/ha. Der Verwendung in der Tierernährung sind wenig Grenzen gesetzt. Für den Einsatz der Gerste in der Schweinemast sollte der PUFA-MUFA-Index niedrig sein. Der Energie- und Proteingehalt ist abhängig vom Rohfasergehalt und dem hl-Gewicht. Der Grundpreis gilt bei 65-66.9 kg hl-Gewicht. Darunter und darüber gibt es Ab-, bzw. Zuschläge.

LITERATUR: Datenblätter Ackerbau AGRIDEA,

© LIEBEGG, DEZEMBER 2019

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen